

derhofen im bayerischen Landgerichte Röttingen (Stälin II, 548). Die Herrn von Hohenlohe haben da Güter besessen und verschiedentlich verschenkt u. s. w. z. B. 1219 an den Deutschorden.

Grevenfischach ist das jetzige Unterfischach, vgl. OA. Gaildorf S. 179.

Mittelfischach hieß von seinem Kirchenheiligen auch St. Johannesfischach; Oberfischach — St. Kiliansfischach.

Grevinwinden. Unter den Zubehörden der Burg Bocksberg werden 1245 genannt (Hanselmann I, 406): Wölchingen, Uffingen, Grevinwinden und Schillingstadt. Jenes ist das heutige Greflingen, zwischen Uffingen und Schillingstadt gelegen.

Griffenbrunnen — Greifenbrunnen ein Hof in Herrenzimmern, den 1413 Deutschorden kauft.

Grimbach (Grundbach) hieß ein Weiler am Grimbach, der zwischen Braunsbach und Geißlingen in den Kocher mündet. Noch 1564 zählte der Ort sieben Lehen — (OA. Beschreibung von Hall S. 206) und wird eine Mühlestadt genannt. Vgl. 1847, 51.

Grunach — ein abgegangener Ort an dem Gronachbache, der von Gröningen herkommend über Bronnholzheim nach Ellrichshausen u. s. w. fließt, vgl. 1860, 309.

Grunden — abgegangener Ort bei Reinolzberg s. 1861, 450.

Guntershofen, Gontershofen bei Herrenthierbach, mit eigener besonders versteinter Markung, auf welcher Hohenlohe-Ingelfingen den Zehnten besaß; (vgl. OA. Gerabronn S. 211.)

Güßübl — ein kleiner Zehntbezirk des Stifts Dehringen zwischen Müblingen und Luzmannsdorf genannt.

Guttershofen lag einst auf der Markung Ruppertshofen, rechts vom Wege nach Leofels, unfern des Röthwaldes; OA. Gerabronn, S. 285.

2) Statistisches aus Weikersheim.

Frühere Materialien- und Lebensmittelpreise nach dem Stadtbuch und den städtischen Rechnungsakten.

1630 1 Riß 6 B. Papier zu 2 fl. 4 Schill. 10 Pf. 1657 6 Buch Papier zu 36 kr. berechnet. 1640 das Riß zu 1 fl. 11 Sch. 5 Pf. Ein Kalender 1530 zu 8 Pf.

Ein gewöhnliches Brett — Bretter und Latten vom Oberland bezogen — a. 1670 7 fr. später auch 6 fr. Ein Brunneneimer 1630 zu 5 Sch. 7 $\frac{1}{2}$ Pf. berechnet.

1 Maas Salz 1674 zu 2 fr. 2 Pf.; ebenso viel damals eine Maas Bier, diese später auch 2 fr., während eine Maas Wein um 5 fr. und zwar nicht vom geringen zu haben war.

Fleischtaxe von 1530: gut Ochsenfleisch 6 Pf., gut Kuhfleisch 6 Pf., geringeres 5 Pf., schmal Rindfleisch 6 Pf. oder 5 Pf., Schweinefleisch, so nit abgezogen 6—7 Pf., jung Kalbfleisch 4—5 Pf., Hammel und gut Schafffleisch ebenso per Pfund. Bockfleisch nach der Schäzer Erkenntniß; das Ochsenmaul um 5 Pf., ebenso viel kostet 1 Fuß; Kalbskres, Gefrös sammt zweien Brißlehen 10 Pfenn. Diese und andere Taxen wurden gewöhnlich im Einvernehmen mit Merгентheim, Röttingen und Ereglingen bestimmt.

M a y e r.

3) Ortsbestimmungen.

a) Limburg. Im Hefte 1853 S. 44 habe ich eine ganze Reihe von Burgen benannt, welche den Namen Limburg trugen, darunter einige aus unsern Gegenden. Diesen Orten ist eine weitere Limburg beizufügen, welche unsern Vereinsbezirk berührt.

A. 1290 hat Conrad v. Weinsberg eine Urkunde ausgestellt dat. zu Lymburg.

In einer andern Urkunde von 1334 verspricht Conrad v. Enzberg, Edelknecht, den Brüdern Engelhard und Engelhard Conrad v. Weinsberg die Burg Limberg mit ihren Zubehörden, wie er sie vom Markgrafen Hermann von Baden *) inne hat, zu lösen zu geben um 400 Pfd. Heller — falls der Markgraf noch vor dem nächsten St. Jakobstag sterben sollte. Unzweifelhaft ist hier von einem weinsbergischen Besitzthum die Rede, wo aber haben wir dasselbe zu suchen? Eine Urkunde in Mones *ORh. Zeitschrift* XI, 2. S. 165 f. kann den Weg weisen:

1299, 4. Okt. Dechant und Kapitel zu Wimpfen versprechen Irmingardi converse in Gartach sub Lunebure commoranti — sie in die Gemeinschaft ihrer kirchlichen Gnadenmittel aufzunehmen.

*) Dem Mitbesitzer Weinsbergs.